



Stufe I: Grundlagen



# Bankgarantien im internationalen Handel

- ◆ Risikomanagement bei Bankgarantien
- ◆ Garantiearten
  - ◆ Bietungsgarantie
  - ◆ Liefer- und Leistungsgarantie
  - ◆ Anzahlungsgarantie
  - ◆ Gewährleistungsgarantie
  - ◆ Zahlungsgarantie
  - ◆ Konnossementsgarantie
  - ◆ Zollgarantie
- ◆ Dos and Don'ts bei Bankgarantien in verschiedenen Ländern (u.a. USA, Asien, arabischer Raum)
- ◆ Bankgarantien bei internationalen Ausschreibungen
- ◆ Die ICC Bankgarantierichtlinien (URDG 758)
- ◆ Betrügereien mit Garantien - im internationalen Handel + bei Geldveranlagungen

**Das Webinar findet in 3 zusammenhängenden Modulen á 2 Stunden statt.**

**6. - 8. Oktober 2020**

jeweils 13.00 –15.00 Uhr

## Zielgruppe

- ◆ Exporteure + Importeure
- ◆ Trade Finance Manager
- ◆ Bankmanager kleinerer + mittelgroßer Banken
- ◆ Bauunternehmer
- ◆ Anlagenbaufirmen
- ◆ Maschinenproduzenten

## Hintergrund & Seminarziel

Bankgarantien werden im internationalen Geschäft zunehmend wichtiger, da man durch sie Differenzen zwischen verschiedenen Rechtssystemen und Unsicherheiten zwischen den Partnern überbrücken kann.

Seit 1. Juli 2010 sind die internationalen Bankgarantieregeln der ICC (URDG 758) in Kraft. Die Weltbank, IFC, FIDIC und die Westafrikanische Juristenvereinigung haben die URDG 758 bereits akzeptiert. Die URDG 758 haben sich in kurzer Zeit international durchgesetzt werden gerade bei Garantien mit Problemländern mittelfristig zu Besserungen führen.

Viele Firmen bekommen von ihrem Geschäftspartner einen Bankgarantietext vorgelegt und werden gebeten diesen zu unterzeichnen. Da das Bankgarantiegeschäft für Banken ein „interessantes“ Geschäft ist, mit dem man sich gut von der Konkurrenz unterscheiden kann, werden manchmal Firmentexte von Banken übernommen ohne wirklich die Risikoträchtigkeit der Formulierung und deren Implikationen voll zu überprüfen. Des Öfteren werden so von Firmen und Banken Risiken eingegangen, die sie nicht richtig abschätzen können.

**Achtung Betrug:** Bankgarantien werden auch zur „Absicherung“ von internationalen „Geldveranlagungen“ angeboten, die dem durchschnittlichen Geschäftsmann für seine Ersparnisse angeboten werden (zum Teil auch aus Deutschland). Der überwiegende Teil dieser „Prime Bank Guarantees“ ist entweder gefälscht oder von Briefkastenbanken ausgestellt und somit nicht werthaltig.

**Dieses Seminar soll Probleme und Risiken rund um Bankgarantien sowie „sichere“ Alternativen dazu aufzeigen. Besondere Berücksichtigung finden die ICC Regeln für auf erste Anforderung zahlbare Bankgarantien (URDG 758) und deren Auswirkungen auf die geschäftliche Konstruktion und praktische Handhabung.**

*Die Teilnehmer werden gebeten, folgendes Buch (falls vorhanden) bereitzuhalten:*

- **Einheitliche Richtlinien für auf anfordern zahlbare Garantien (URDG 758)**

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit die Publikationen, über uns, käuflich zu erwerben.  
(siehe Online-Anmeldung)

## Problemfälle

### Risikounterschätzung

- **Ungerechtfertigte Inanspruchnahme:** Die gelieferte Schneidemaschine wird zum Schneiden von Stahlbeton (inkl. Stabstahl) gebrauchswidrig verwendet und geht dadurch kaputt. Obwohl es sich um keine Gewährleistung handelt, wird die vorhandene Gewährleistungsgarantie in Anspruch genommen und der Garantierauftraggeber muss nun sehen, wie er zu seinem Geld kommt.

- **„extend or pay“** 2 Tage vor Ablauf einer Garantie, bei der der ursprüngliche Garantiegrund nicht mehr gegeben ist, erhält die garantierende Bank eine Nachricht der Begünstigten mit der Aufforderung „extend or pay“. Hier wird auf Grund der Kürze der Zeit dem Verlängerungsansuchen des Begünstigten stattgegeben, bevor man Geld ins Ausland transferiert, dem man dann „nachlaufen“ muss.
- **Liefergarantie:** Ein Exporteur liefert Holz per Schiff in den Iran. Ein Teil der Ware wird während des Transports gestohlen. Der Käufer zieht die Garantie zu Recht, auch wenn den Verkäufer keine Schuld trifft.

### Banktechnische Probleme

- **Inanspruchnahme trotz Garantieablauf:** Bei indirekten Garantien erlangt die Rechtsordnung des Landes des Begünstigten Geltung. Im arabischen Raum können Rechte oft auch nach dem festgesetzten Ablauftermin geltend gemacht werden. Hier hilft nur die Rückgabe der Originalurkunde oder Enthaltungserklärung.
- **Fehlende Mitarbeit der Avisobank:** Nach Ablauf der Garantie wird die Avisobank gebeten die Originalurkunde zurückzugeben. Die Bank meldet die Urkunde als verloren bzw. nicht auffindbar. Die daraufhin geforderte Enthaltungserklärung wird von der Bank nicht abgegeben. In einem derartigen Fall musste ein Mitarbeiter der garantierenden Bank nach Indien fliegen, um schließlich nach langer Suche die Originalurkunde im Keller der Avisobank zu finden und damit die Haftung der garantierenden Bank aufzuheben.
- **Zahlungsgarantie aus dem Nahen Osten:** Garantieziehung per Telex vorgeschrieben; zum Zeitpunkt der Fälligkeit ist die Telexleitung gestört und somit eine rechtzeitige Ziehung per Telex nicht möglich.

### Risiken / Betrügereien

- Der Bauherr verlangt bei einer Hotelrenovierung von der ausführenden Firma die Verwendung minderwertiger Baustoffe, die Arbeit kann dadurch nicht mängelfrei ausgeführt werden. Der Bauherr nimmt die gelegte Gewährleistungsgarantie unter Hinweis der Mängel in der Arbeit in Anspruch.
- Eine deutsche Firma beginnt mit Ukrainern ein Geschäft (Rohstoffe gegen Maschinen) und erstellt für die erste Rohstofflieferung eine Bankgarantie für den vollen Lieferungsumfang. Nach Monaten des Handels kommen die Deutschen in Lieferverzug. Die Ukrainer ziehen nach erfolglosen Interventionen die Garantie, die sich als nicht werthaltig herausstellt, zurück. Die deutsche Firma ist auf einmal „verschwunden“.

## Referentin

**Dr. Andrea Hauptmann**, Executive Director, war bis 2017 Leiterin der Garantieabteilung der Raiffeisen Bank International AG und fungiert aktuell als Senior Global Consultant in Trade Finance für den Raiffeisen Konzern. Sie ist Mitglied des Executive Committee der ICC Banking Commission und Vorsitzende der ICC Task Force on Guarantees, Paris. Frau Dr. Hauptmann war Initiatorin der Revision der ICC Bankgarantierichtlinien und federführendes Mitglied der internationalen Drafting Group für die Formulierung und Erstellung der Bankgarantieregeln URDG 758.

Frau Dr. Hauptmann ist seit 1991 Vortragende bei zahlreichen Seminaren und Veranstaltungen über Bankgarantien, Dokumentengeschäfte, Zahlungssicherung, Vertragssicherheit im Export, International Banking im In- und Ausland. Frau Dr. Hauptmann verfasste zahlreiche Publikationen über internationale Bankgarantien und sie ist seit 1993 Ausbilderin für Trainees ausländischer Banken.

## Programm

### ■ Abgrenzung

Garantie und Akkreditiv  
Garantie und Standby Letter of Credit  
Garantie und Bürgschaft

### ■ Garantietypen und Ihre Verwendung

Bietungsgarantie  
Liefer- und Leistungsgarantie  
Anzahlungsgarantie  
Gewährleistungsgarantie  
Zahlungsgarantie  
Konossementsgarantie  
Zollgarantie

### ■ Garantiearten

Direkte Garantie  
Indirekte Garantie

### ■ Bankgarantien bei internationalen Ausschreibungen

### ■ Die ICC Bankgarantie-Richtlinien URDG 758

### ■ Inanspruchnahme – Rechtsmissbrauch

### ■ Betrügereien mit Bankgarantien im Internationalen Handel und bei Geldveranlagungen

## Anmeldeformular

**Frau Cennet Kacan**

@ E-Mail: [c.kacan@icc-austria.org](mailto:c.kacan@icc-austria.org)

☎ Tel.: +43-1-504 83 00-3718

Konzept, Inhalt: **Verena Schaden**

*weitere ICC Austria Seminare:*

- **Bank Guarantees for Beginners**  
10. November, Wien

alle Details auch unter: [www.icc-austria.org](http://www.icc-austria.org)

## Registrierung

# Bankgarantien im internationalen Handel

Das Webinar findet in **3 zusammenhängenden Modulen á 2 Stunden** statt.

**Anmeldung für 6. - 8.10.2020**

jeweils von 13 – 15Uhr

### Teilnahmegebühr pro Teilnehmer

Inkl. elektronischer Trainingsunterlagen, Teilnahmezertifikat

**€ 420,00** + 20% USt.

Ermäßigter Preis für ICC Austria Mitglieder:

**€ 336,00** + 20% USt.

Optional: 1 Exemplar der URDG 758 in englischer Sprache zur prompten Lieferung per Post : **€ 22,00** (inkl. Porto, exkl. USt.)

**Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmegebühr vor dem Webinar entrichtet sein muss!**

## Technische Voraussetzung

Internetfähiger Rechner/Laptop/Tablet oder Smartphone.

Das Webinar wird über Zoom abgehalten. Sollte Ihr Unternehmen Zoom nicht standardmäßig nutzen, ist dennoch eine Teilnahme möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre hauseigene IT oder auch gerne direkt an uns.

Sie erhalten 3 Werktage vor Beginn des Webinars den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme an der Onlineschulung.